

Les erkannte sehr wohl, daß Jacob und seine Freunde, wenn sie auch nicht immer taktvoll und besonnen aufgetreten waren, sich doch nie von blindem Fanatismus und unedlen Motiven hatten leiten lassen; ihrer kirchlichen Gesinnung und ihrem Eifer für die reine Lehre und die alten Institutionen der Kirche spendete er alles Lob. Am 23. Juni 1520 entschied er endlich den schwebenden Prozeß durch das Endurtheil, daß der „Augenspiegel“ Reuchlins als ein ärgerliches, den Christen anstößiges, den Juden unerlaubt günstiges Buch zu vernichten sei; Reuchlin selbst aber wurde zu ewigem Stillschweigen und zur Zahlung der gesammten Prozeßkosten verurtheilt. Die Rädner erhielten von Rom Brief auf Brief, welche ihnen die freudige Botschaft und die dazu gehörigen Actenstücke mittheilten. Ihrer Freude gaben sie dadurch Ausdruck, daß sie die päpstliche Bulle in Abschrift am Dom und an allen Kirchen Kölns anheften ließen; von Ueberhebung wegen ihres Sieges ließt man kein Wort. Aber auch Jacobs selbst vergaß der Papst nicht; seiner Standhaftigkeit und Unschuld gab er dadurch Anerkennung, daß er den Propst Ingewinkel mittelst Breve vom 2. September beauftragte, ihn in seine verlorenen Aemter wieder einzusetzen.

Die Gerechtigkeit der Sache, für welche er gekämpft, sollte aber noch mehr ans Licht treten. Der unter dem Deckmantel wahrer Bildung sich spreizende Humanismus offenbarte sich immer mehr als Schilbträger der Kezerei; fast alle Anhänger desselben folgten mehr oder weniger entschieden der Fahne Luthers, der, nachdem er von Rom aus im Juni 1520 excommunicirt worden, die bezügliche Bannbulle am 10. December dieses Jahres zu Wittenberg öffentlich verbrannte und seitdem mit fanatischem Eifer den Umsturz der alten kirchlichen Ordnung predigte. Jacob, der die stolzen Verehrer der heidnischen und jüdischen Literatur so richtig beurtheilt hatte, konnte aus Liebe zur Kirche diesem gottlosen Treiben nicht ruhig zusehen. Wie bisher gegen Reuchlin, so trat er jetzt als polemischer Schriftsteller gegen Luther auf. Zuerst half er mit dazu, daß Luthers Schriften auf Grund der päpstlichen Bannbulle am 27. November 1520 zu Köln öffentlich verbrannt wurden. Dann veröffentlichte er in den Jahren 1521—1522 sein zweibändiges Werk: *Cum divo Augustino colloquia contra enormes et perversos Lutheri errores, Coloniae*, worin er, angeblich durch eine Erscheinung des hl. Augustinus dazu aufgefordert, die von Luther zur Leipziger Disputation aufgestellten Thesen bekämpft und die in der päpstlichen Bulle verdammten Lehren desselben in ihrer ganzen Verderblichkeit darlegt. Dieses Werk, welches er dem neuen Papste Hadrian VI. und dem Kaiser Karl V. widmete, wurde von den Lutheranern fast ganz ignoriert, obgleich es sich durch gründliche Polemik auszeichnet; der Grund hiervon ist nicht in der Furcht vor dem Verfasser als Glaubensinquisitor zu suchen, wie vielfach geschieht, da Jacob nach seinem endlichen Siege über Reuchlin

als solcher nicht mehr öffentlich aufgetreten ist. Außerdem schrieb er: (*J. Philalethes*) *Dialogus (Theologi cum haeretico Loniceri) de veneratione et invocatione Sanctorum contra perfidiam Lutheranam ad Hermannum de Weda Archiepiscopum, Coloniae 1524; Epitome de fide et operibus, Coloniae 1525; De purgatorio, Antverpiae 1525; Catholicae aliquot disputationes contra Lutheranos ad principem Erardum de Marca, Card. presbyt. Archiepiscopum, s. l. 1526; Adversus pestiferum M. Lutheri tractatum de christiana libertate dialogus, s. l. 1526.* Er starb zu Köln am 21. Januar 1527. (Vgl. Echard, *Scriptt. ord. Praed. II*, 67—72; *Cremans, De Jacobi Hochstrati vita et scriptis, Bonnae 1869; Geiger, Johann Reuchlin, sein Leben und seine Werke, Leipzig 1871; L. Ennen, Geschichte der Stadt Köln IV; Meuser, Jacob Hogstrat, in Diringers Zeitschr. für Wissenschaft und Kunst, Köln 1844, I, 286—295.* Für den Prozeß mit Reuchlin sind Haupt- und in mancher Beziehung einzige Quelle die *Acta judiciorum inter | Fr. Jacobum Hochstraten Inquisito | rem Coloniensium et Johan | nem Reuchlin LL. Doc. | ex Registro publico | autentico et sigil | lato.* Am Ende: *Hagenoae in aedibus Thomae Anshelmi Anno MDXVII. Mensis Februarii.* Diese Schrift ist aber ein Reuchlinisches Parteiwerk und daher nur mit Vorsicht zu benutzen; ein nothwendiges und gutes Correctiv dazu bilden die *Praenotamenta von Ortwyn Gratius.*) [Kessell.]

Jacob von Jüterbogk, Rathhauer und Professor des canonischen Rechtes an der Universität Erfurt, wurde im J. 1381 in der Gegend von Jüterbogk bei Wittenberg von armen Eltern geboren und hieß mit seinem weltlichen Namen Benedict Stolzenhagen. Er hatte in seiner Jugend mit der größten Mühseligkeit zu kämpfen, doch bewahrte er sich einen frommen Sinn und großes Gottvertrauen. Mit zwanzig Jahren erlangte er Aufnahme im Cistercienserkloster Paradies in Polen und legte daselbst auch die Ordensgelübde ab. Da er große Geistesanlagen verrieth, so schickte ihn sein Abt Paulus auf die Universität Krakau; hier erwarb er sich die Doctorwürde in der Philosophie und der Theologie und bekleidete dann mehrere Jahre das Amt eines Universitätspredigers und Lectors der Theologie. In einer 1432 gehaltenen Predigt spricht er sich selbst über seinen bisherigen Lebenslauf und die Gesinnung, die ihn beseele, näher aus. „Ich habe nicht vergessen,“ sagt er, „daß ich aus dem Staube des Bürger- oder vielmehr des Bauernstandes entsprossen bin und viele Jahre lang im Feuerofen der Armut verborgen gelegen habe. Aus diesem hat mich Gott zum Priesterstande, ja sogar zum Ordensleben und zum Stande der Vollkommenheit erhoben und mich von Stufe zu Stufe durch die Grade der philosophischen und theologischen Facultät bis zum Gipfel des obersten Lehramtes in der Theologie berufen, nicht zwar wegen hohen Verdienstes oder eines hervorragenden Wissens,